



Hier gilt die

2G - Regel



Liebe Sportsfreunde, Schützenschwestern und Schützenbrüder,

der enge Vorstand der Schützenbruderschaft und der SSG Rechterfeld haben die neue Verordnung des Landes Niedersachsen zum Anlass genommen, für unser Schützenhaus die 2G - Regel einzuführen.

Da auch unser Vereinswirt für den Restaurant- und Veranstaltungsbereich auf 2G setzt, fahren wir somit im gesamten Schützenhof eine gemeinsame Linie, was natürlich Sinn macht. Das heißt also

Zugang nur für:

Geimpfte und Genesene (wenn sie sich ausweisen können)

Kinder und Jugendliche (bis 18 J. einschließlich)

Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (Attest erforderlich)

Für die aktiven Schützen, für alle Teilnehmer an den Rundenwettkämpfen, Pokalschießen, Meisterschaften, Versammlungen, Kohlessen usw. überwiegen die Vorteile dermaßen (keine Maskenpflicht mehr, keine Abstandsregeln usw.), dass es einfach im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer und unserer Gemeinschaft ist.

Eine "Einlasskontrolle" sowie die Daten für eine Kontaktnachverfolgung sind aber weiterhin erforderlich. Hier ist der jeweilige Mannschaftsführer, Kompanieführer, "Veranstalter" in der Pflicht, den Regeln nachzukommen.

Markus Dorissen-Wesjohann

1. Vorsitzender

Aloys Olberding

Brudermeister

Georg Marischen

1. Vorsitzender SSG

Schützenbruderschaft und SSG Rechterfeld